



## **Beitragsordnung – AutismusAktiv e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge des Vereins AutismusAktiv e.V. gemäß der Satzung.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

---

### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:

#### **a) Ordentliche Mitglieder**

- Einzelmitglied (ab 18 Jahren): 60,00 € pro Jahr
- Familienmitgliedschaft: 80,00 € pro Jahr (Pauschalbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt)

#### **b) Fördermitglieder**

- freiwilliger Beitrag: ab 120,00 € pro Jahr

#### **c) Ehrenmitglieder**

- beitragsfrei

---

### **§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung oder Lastschriftverfahren.
3. Barzahlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Vorstands zulässig.
4. Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig berechnet.
5. Bereits gezahlte Beiträge werden bei Austritt nicht erstattet.

---

### **§ 4 Zahlungsverzug**

1. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Zahlungserinnerung.
2. Erfolgt nach zwei Mahnungen innerhalb von drei Monaten keine Zahlung, kann der Vorstand gemäß Satzung geeignete Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluss einleiten.

## **§ 5 Verwendung der Beiträge**

Die Mitgliedsbeiträge dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden, insbesondere für:

- Vereinsarbeit, Projekte und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung
- Verwaltung und Organisation
- Ausstattung und Materialien des Vereins

---

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

---

## **Original enthält Unterschriften der Vorstandsmitglieder**

Diese öffentlich zugängliche Fassung der Beitragsordnung entspricht inhaltlich der durch die Mitgliederversammlung des Vereins AutismusAktiv e.V. beschlossenen und gültigen Beitragsordnung.

Die im Original beschlossene Fassung liegt dem Vorstand vor.

Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist in ihrer gültigen Fassung beim Vorstand erhältlich und/oder auf der Vereinswebsite einsehbar.

Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.12.2025